

Amtssitz des Wahlleiters:

Altonaer Str. 25, 99085 Erfurt, Raum 7.2.06

Erfurt, 22.10.2025

Von:

**DER KANZLER
- Wahlleiter -**

Tel. 0361 6700 -7003

gremienwahlen@fh-erfurt.de

Wahlausschreiben für die Nachwahlen

- zu den Fakultätsräten **ASW (Gruppe der Studierenden)
ASW (Gruppe der Hochschullehrenden)
WLV (Gruppe der Studierenden)**
- zum Senat **(Gruppe der Studierenden)**

An:
**Präsident
Vizepräsident:in**

**sowie alle Studierenden der
Fachhochschule Erfurt**

I. Hinweis

Der Wahlvorstand hat auf seiner Sitzung am 06.10.2025 beschlossen, für die Gremien, bei denen nach der Wahl im Sommersemester 2025 die Sitze unbesetzt blieben, Nachwahlen durchzuführen.

II. Wahlen für die Gruppe der Studierenden

Gemäß § 33 Abs. 1 der Wahlordnung findet eine Nachwahl statt, wenn nicht alle Sitze einer Gruppe besetzt werden konnten. Für die Gruppe der Studierenden sind folgende Sitze nachzuwählen:

- **2 Sitze im Fakultätsrat ASW**
- **2 Sitze im Fakultätsrat WLV**
- **1 Sitz im Senat**

III. Wahlen für die Gruppe der Hochschullehrenden

Gemäß § 33 Abs. 1 der Wahlordnung findet eine Nachwahl statt, wenn nicht alle Sitze einer Gruppe besetzt werden konnten. Für die Gruppe der Hochschullehrenden ist folgender Sitz nachzuwählen:

- **1 Sitz im Fakultätsrat ASW (in Angelegenheiten, die die Lehre mit Ausnahme der Bewertung der Lehre, die Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben oder die Berufung von Hochschullehrenden unmittelbar betreffen. In allen anderen Angelegenheiten sind sie Ersatzmitglied)**

IV. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der Fachhochschule Erfurt und ist nach Fakultäten bzw. Fachrichtungen unterteilt.

Das Wählerverzeichnis liegt vom **22. Oktober 2025** bis zum **04. November 2025** im Raum 7.2.19, Altonaer Str. 25 (Büro Fr. Unbehau) aus und kann während der Dienstzeit dort eingesehen werden.

Alle Personen, die nach der Erstellung des Wählerverzeichnisses bis zum **04. November 2025** Mitglieder der Fachhochschule werden, sind nachträglich in das Wählerverzeichnis einzutragen. Streichungen aus dem Wählerverzeichnis wegen Verlust der Hochschulmitgliedschaft sind bis zum Wahltag vorzunehmen.

Alle Mitglieder der Fachhochschule werden aufgefordert, das Wählerverzeichnis einzusehen. Gegen die Nichteintragung oder einer falschen Eintragung in das Wählerverzeichnis können die Betroffenen und darüber hinaus jede:r Wahlberechtigte sofort, spätestens jedoch bis zum **04. November 2025** schriftlich beim Kanzler als Wahlleiter, Altonaer Str. 25, Erfurt Einspruch einlegen. Über den Einspruch trifft der Wahlleiter eine vorläufige Entscheidung, bis zum **11. November 2025** entscheidet der Wahlvorstand endgültig über die Einsprüche.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur Personen, die im entsprechenden Wählerverzeichnis eingetragen sind.

V. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Nachdrücklich wird aufgefordert, auch Frauen als Bewerberinnen aufzustellen, damit sie ihrem Anteil in der Mitgliedergruppe entsprechend in den Organen der Fachhochschule vertreten sein können.

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Wahlvorschläge können in der Zeit vom

22. Oktober bis zum 07. November 2025

während der Dienststunden eingereicht werden, sie bedürfen der Schrift- **oder** Textform und sollen nur auf dem festgelegten Formblatt erfolgen, vgl. § 17 Abs. 10 WahlO. Das entsprechende Formblatt finden Sie auf unserer Website oder es kann beim Wahlleiter angefordert werden. Bitte nutzen Sie ausschließlich das jeweils für Ihre Statusgruppe zur Verfügung gestellte Formblatt.

Schriftliche Wahlvorschläge können weiterhin beim Sekretariat des Wahlleiters eingereicht werden. Nach Dienstschluss am 07. November 2025 können bis 24:00 Uhr Wahlvorschläge in den Nachtbrieffasten der FH Erfurt im Eingangsbereich (Pforte) Altonaer Straße 25 eingeworfen werden. Wahlvorschläge per E-Mail sind fristgerecht an gremienwahlen@fh-erfurt.de zu senden.

Nicht zugelassen werden insbesondere Wahlvorschläge, die

1. nicht bis zum festgesetzten Termin eingegangen sind,
2. die Bewerber:innen nicht eindeutig bezeichnen,
3. nicht erkennen lassen, für welche Wahl sie bestimmt sind,
4. Einverständniserklärungen oder Unterschriften der Bewerber:innen nicht enthalten,
5. Bewerber:innen aufführen, die nach dem festgestellten Wählerverzeichnis für das betreffende Kollegialorgan nicht wählbar sind,
6. Bedingungen oder Einschränkungen enthalten,
7. nicht von mindestens zwei Wahlberechtigten gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. Abs. 8 Wahlordnung unterstützt sind.

Treffen Nichtzulassungsgründe nur auf einzelne Bewerber:innen eines Listenvorschlages zu, so sind nur diese nicht zuzulassen und aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

VI. Wahlbekanntmachung

Die Wahlvorschläge werden spätestens am

18. November 2025

durch die Benachrichtigung per Mail und die Veröffentlichung auf unserer Website bekannt gegeben.

VII. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für die Wahlen findet **online** in der Zeit vom

02. Dezember 2025, 9:00 Uhr bis 04. Dezember 2025, 12:00 Uhr

statt. Nähere Informationen erhalten Sie durch die Wahlbekanntmachung.

VIII. Briefwahl

Jede:r Wahlberechtigte hat die Möglichkeit der Briefwahl. Bitte beachten Sie, dass Briefwähler:innen **nicht** mehr an der Onlinewahl teilnehmen können.

Wer von der Briefwahl Gebrauch machen möchte, kann beim Wahlleiter die Übersendung der Wahlunterlagen bis spätestens **18. November 2025** per Mail unter gremienwahlen@fh-erfurt.de beantragen. Wenn um Übersendung der Wahlunterlagen gebeten wird, ist gleichzeitig die Anschrift mitzuteilen, an die der Versand erfolgen soll.

Die Briefwähler:innen haben die Stimmzettel in den verschlossenen Wahlumschlägen und diese wiederum zusammen mit der Wahlerklärung im verschlossenen Wahlbriefumschlag dem Wahlleiter so rechtzeitig zu übersenden oder zu übergeben, dass diese bis spätestens **04. Dezember 2025, 12:00 Uhr** beim Wahlleiter, Altonaer Straße 25 eingegangen sind.

IX. Auswertung

Die Auswertung der Wahlergebnisse und die Zuordnung der Sitze finden am

04. Dezember 2025, um 14:00 Uhr

statt.

X. Aushang der Wahlordnung

Die Wahlordnung ist einzusehen auf der Homepage der FHE, Rubrik „Gremien“.

Prof. Dr. Stefan Landwehr